



Positionspapier

Zusammenarbeit stärkt Resilienz

Referentenentwurf KRITIS-Dachgesetz

vormals



Bundesverband

Stand: 4. September 2025

Das Wichtigste in Kürze

- Einbindung der Wirtschaft in die nächsten Schritte essenziell
- Schutz sensibler Daten muss sichergestellt sein
- Zuverlässigkeitsüberprüfung muss klar benannt werden
- Erfüllungsaufwand der Wirtschaft erfordert angemessene Unterstützung

Der VSW Bundesverband (vormals ASW Bundesverband) begrüßt den neuen Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz). Kritische Infrastrukturen sind unverzichtbar für unsere Gesellschaft und der Staat und Wirtschaft haben die gemeinsame elementare Rolle den Schutz der Wirtschaft voranzutreiben. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die bereits eingereichten VSW-Positionspapiere aus März und August 2023 sowie Januar 2024. Im Folgenden nehmen wir Stellung zum vorgelegten Referentenentwurf vom 27.08.2025, indem wir immer noch Anpassungen für notwendig erachten.

Einbindung der Wirtschaft in die Erstellung der Rechtsverordnung §4, (3) (4) & sektorübergreifender Mindestanforderungen §14 (1)

Durch das Bundesministerium des Innern (BMI) soll im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien die Rechtsverordnung erstellt werden. Um Handlungssicherheit für alle Betreiber Kritischer Infrastrukturen zu gewährleisten, wird eine schnellstmögliche und vor allem mit der Wirtschaft abgestimmte Erstellung und Umsetzung der zu erlassenden Rechtsverordnung gefordert. Der VSW Bundesverband erkennt das Primat der Politik zur Gesetzgebung uneingeschränkt an. Dennoch ist es essenziell, auch in regulatorischen Vorhaben auf die Expertise der Wirtschaft und seiner Unternehmen zurückzugreifen. Wirtschaftsschutz ist eine interdisziplinäre Gemeinschaftsaufgabe.

Dies bezieht sich auch auf die Erstellung von sektorübergreifenden Mindestanforderungen, zur Konkretisierung der Verpflichtungen nach §13 Absatz 1. Die Initiative Wirtschaftsschutz, als bestehende Plattform zur Abstimmung und Verzahnung von Staat und Wirtschaft sowie den Partnerverbänden zu allen sicherheitspolitischen Fragestellungen und des Wirtschaftsschutzes ist aus Sicht des VSW Bundesverbandes der richtige Ort für die Einbindung der Wirtschaft in die Erarbeitung der sektorübergreifenden Anforderungen.

Branchenspezifische Standards – §14 (2)

Wir begrüßen daher auch ausdrücklich die Einbindung der Branchenverbände in die Erarbeitung von branchenspezifischen Resilienzstandards zur Konkretisierung der Verpflichtungen nach §13 Absatz 1.

Schutz sensibler Daten

An mehreren Stellen der Begründung wird zwar auf den Schutz von Geheimschutzinteressen oder Sicherheitsinteressen bei der Offenlegung von Informationen verwiesen, jedoch sollte das Thema des Schutzes sensibler Daten viel grundlegender berücksichtigt werden. Ohne eine Plattform, die am BBK angebunden ist und den Vertraulichkeitsgrad der Informationen gerecht wird, sehen wir einen sicheren Austausch von Informationen über Risikobewertungen, Informationen zu kritischen Anlagen, Sicherheit- und Resilienz-Konzepte oder auch Meldungen nicht umsetzbar. Wenigstens eine Klassifizierung der Informationen als VS-vertraulich wäre in diesem Kontext überaus wichtig.

Zuverlässigkeits- & Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeitern – §13, (3) 5.

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Mitarbeitern ist ein zentraler Punkt in der Sicherung von kritischen Anlagen. Im Gesetzestext wird dieser Punkt lediglich mit „Sicherheitsmanagement hinsichtlich der Mitarbeitenden“ umschrieben. Hier wäre eine konkrete Ausformulierung und der Austausch des Begriffes Sicherheitsmanagements durch Zuverlässigkeitsüberprüfung angebracht.

Wir sehen einen dringenden Bedarf einer grundlegenden Reform und gegenseitiger Anerkennung der verschiedenen Überprüfungsformen im Sicherheitsbereich, das jedoch nicht Inhalt dieses Gesetzes sein kann, sondern die Spezialgesetze (z.B. Sicherheitsüberprüfungsgesetz) betrifft.

Erfüllungsaufwand

Resilienz kostet Geld und die geringe Resilienz vieler Unternehmen, die u.a. die Notwendigkeit des KRITIS DachG begründet, ist häufig auf den Zielkonflikt von Resilienz und Effizienz zurückzuführen.

Der Erfüllungsaufwand der Wirtschaft wird sich in einmalige Kosten und laufende Betriebskosten aufteilen lassen. Als einmalige Kosten werden im ersten Jahr insbesondere die Investitionen in den Auf- und Umbau der physischen Sicherheitsarchitektur (z.B. ca. 200-300 EUR pro laufendem Meter Sicherheitszaun ohne Sicherheitstechnik) für die vielen derzeit wenig geschützten Unternehmen zu erwarten sein. Für die dauerhafte Aufrechterhaltung der geforderten Resilienzstandards inkl. der neuen Meldeverpflichtungen sind auch in den Folgejahren z.T. signifikante Betriebskosten (u.a. für Personal) absehbar.

Insbesondere für bedürftige KMUs sollten Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung und Entlastung geschaffen werden, damit neue Resilienzstandards nicht die Existenz der KRITIS-Betriebe gefährden. Sinnvoll wären hier sowohl vergünstigte Kredite (z.B. der KfW), als auch angemessene Sonderabschreibungen insbesondere für die ersten investitionsintensiven Jahre.

Es ist realitätsfern keinen Erfüllungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger zu erwarten. Je nachdem, wie der Erfüllungsaufwand der Wirtschaft sein wird, wird sich dies wohl oder übel auf die Kostensteigerung der Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen auswirken und den Bürger damit mittelbar erreichen.